

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 11.

Dresden, am 28. October

1869.

Elfte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer
am 26. October 1869.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 171—184, resp. 185 und 186. — Antrag des Abg. Ackermann und Genossen, die Annahme provisorischer Bestimmungen für den Geschäftsgang der Zweiten Kammer betreffend (Reg.-Nr. 175). — Berathung des mündlichen Berichts der ersten Deputation über die Geschäftsbehandlung der Anträge, die Gemeindeverfassung betreffend. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über den Antrag des Abg. Barth (Stenn), die Ausdehnung des Gesetzes über Ent- und Bewässerungsanlagen vom 15. August 1855 auf Trinkwasserleitungen betreffend. — Entschuldigungen. — Antrag des Secretärs Dr. Gensel und Genossen, die Ueberreichung eines Gesetzentwurfs, einen Nachtrag zur Kirchenvorstands- und Synodalordnung für die evangelisch-lutherische Kirche betreffend, und dessen Ueberweisung an eine außerordentliche Deputation betreffend. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Haberkorn eröffnet die Sitzung um 10 Uhr in Anwesenheit von 74 Kammermitgliedern.

Präsident Haberkorn: Die Sitzung ist eröffnet und beginnen wir mit Vortrag der Registrate.

(Nr. 171.) Der Archidiaconus Dr. Spieß zu Pirna überreicht eine Anzahl Schriftchen: „ein Nachweis der Unzulänglichkeit unserer Volksbildung und einige Vorschläge zur Abhilfe“ zur Vertheilung an die erste Deputation.

Präsident Haberkorn: Unter Dank für diese Mittheilung ist die Vertheilung bereits erfolgt.

(Nr. 172.) Herr Abg. Bornitz überreicht eine Petition des Chemnitzer Arbeitervereins, eine Reform des Volksschulgesetzes betreffend.

Präsident Haberkorn: An die erste Deputation.

(Nr. 173.) Antrag des Herrn Abg. Schnoor und Genossen, die Aufhebung des in § 5 des Gesetzes vom 9. Januar 1838 ausgesprochenen Verbots der Veräuße-

rung von Forderungen im Wege öffentlicher Versteigerungen betreffend.

Präsident Haberkorn: Abg. Schnoor!

Abg. Schnoor: Ich ersuche den Herrn Präsidenten, den Antrag für eine der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung zur Vorberathung im Plenum zu bringen.

Präsident Haberkorn: Die Kammer hat den Antrag gehört, diese Angelegenheit in Vorberathung im Plenum zu verweisen; beschließt sie dies? — Einstimmig. — Ich werde nun das Einverständniß der Staatsregierung einholen.

(Nr. 174.) Petition der städtischen Collegien zu Brandis sammt Anschlußerklärung des Gemeinderaths zu Polenz, die Verlegung des Gerichtsamts zu Brandis betreffend.

Präsident Haberkorn: Abg. Heinrich!

Abg. Heinrich (Borna): Diese Petition, deren Inhalt mir der Billigkeit sehr zu entsprechen scheint, mache ich zu der meinigen; bitte jedoch, dieselbe, weil sie mit dem Budget des Justizdepartements in unmittelbarem Zusammenhange zu stehen scheint, an die zweite Deputation zu verweisen.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer nach diesem Antrage die Petition an die zweite Deputation überweisen? — Ueberwiesen.

(Nr. 175.) Antrag der Herren Abgg. Ackermann und Genossen, die Annahme provisorischer Bestimmungen für den Geschäftsgang der Zweiten Kammer betreffend.

Präsident Haberkorn: Die Anträge werden der Kammer vorgetragen werden. Sie lauten:

Unterzeichneter beantragt, daß unerwartet der Revision der Landtags-Ordnung, nach Einholung des Einverständnisses der königl. Staatsregierung, unter Anwendung der im § 155 der Landtags-Ordnung enthaltenen Vorschrift zu § 69, 105 flgg. und 133 folgende Bestimmungen für den Geschäftsgang der Zweiten Kammer angenommen werden:

1.

Alle selbständigen Anträge von Kammermitgliedern (§ 105 der Landtags-Ordnung) müssen zum Druck und